

29. Kulturpreis der Volksbank eG Osterholz Bremervörde

**Thema 2020:
“Begegnungen”**

**Digitale Ausstellung:
2. – 27. November 2020**

Vorwort

Auch in diesem Jahr bieten wir der kulturellen Szene eine Präsentationsplattform an und loben zum 29. Mal den erfolgreichen und begehrten „Kulturpreis“ der Volksbank eG Osterholz Bremervörde aus. Aufgrund der andauernden Pandemie sind wir gezwungen, andere Wege zu beschreiten und die Teilnahmebedingungen zu verändern. Damit wir der Kunst und Kultur auch in dieser schwierigen Zeit unterstützend zur Seite stehen, haben wir uns bewusst für eine **digitale Ausstellung** und gleichzeitig für das Thema **„Begegnungen“** entschieden. **Ausstellungszeitraum: 2. – 27. November 2020.**

Die im **Landkreis Osterholz** sowie im **Altkreis Bremervörde** ansässigen oder arbeitenden **(Berufs)-Künstlerinnen und –künstler** sind eingeladen, sich an der Ausschreibung zum „Kulturpreis 2020“ zu beteiligen

Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

Der Kulturpreis der Volksbank eG Osterholz Bremervörde wird jährlich ausgeschrieben, die Fachrichtung bzw. die Themenbeschreibung wechselt und die Preisträger erhalten eine Geldsumme von insgesamt 3.500 €. Der Betrag gliedert sich wie folgt:

1. Preis: 2.000 €

2. Preis: 1.000 €

Beide Preise werden durch die Jury ermittelt.

3. Preis: 500 € (Publikumspreis)

Dieser Preis wird durch das Online-Publikumsvoting ermittelt.

Es kann eine Arbeit zum Thema „Begegnungen“ im Format bis zu 100 cm x 100 cm (inkl. Rahmen) eingereicht werden. Objekte müssen das gleiche Maß aufzeigen und mit Sockel geliefert werden. Es werden maximal 45 Arbeiten ausgestellt. Ferner wird um ein Foto (je besser das Foto ausfällt, desto eher ist es ggf. für die digitale Ausstellung geeignet) der Arbeit gebeten, welches zum Abgabezeitraum als jpg- oder pdf-Datei an Birgit.Asmann@vbohz.de geschickt werden kann.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Auseinandersetzung mit dem Ausstellungstitel und die Einreichung einer Kurzbeschreibung der Arbeit. Ferner ist das Einreichen einer Kurzvita (max. 1 DIN A4 Seite) erforderlich, aus der die Angabe „Freiberufler“ oder „Gewerbetreibende/r“ hervorgeht und Ausstellungstätigkeiten, Fort- und Weiterbildungen und ggf. die Angehörigkeit zu einem Kunstverein oder BBK vermerkt sind.

Installationen und Plastiken müssen standfest sein und unter zumutbarem Aufwand aufgestellt werden. Für Schäden an Objekten, die keine ausreichende Standfestigkeit oder Stabilität aufweisen, haftet der/die Einreichende.

Ein Diptychon (zählt als 2 Arbeiten), Gemeinschaftsarbeiten, Video-, Film- oder Theater-einreichungen sind nicht zugelassen.

Es besteht seitens des Künstlers / der Künstlerin kein Anspruch auf die Teilnahme an der digitalen Ausstellung. Eine Versicherung für das Exponat besteht nur in den Verwahr-räumlichkeiten. Beschädigungen während des An- und Abtransportes werden versicherungstechnisch durch die Volksbank eG nicht berücksichtigt.

Die Preisträger/innen der letzten drei Jahre haben die Möglichkeit, ihr Werk einzureichen und an der digitalen Ausstellung teilzunehmen, werden aber bei der Jurierung um den 1. und 2. Preis nicht bedacht.

Mit der Abgabe des Kunstwerkes erteilt der/die Wettbewerbsteilnehmer/-in seine/ihre Zustimmung, dass die eingereichte Arbeit als Datei in der digitalen Ausstellung der Volksbank eG vom 2. bis zum 27. November 2020 ausgestellt und u.a. für das Voting des Publikumspreises online gestellt werden darf.

Der/die Einreichende erkennt die Bedingungen an und ist einverstanden, dass eine Reproduktion der Arbeit von den Ausrichtern für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Dokumentationen genutzt werden. Die Volksbank eG Osterholz Bremervörde hat ein An- und Vorkaufsrecht, das innerhalb der Ausstellungsdauer ausgeübt werden kann.

Eine öffentliche Bewerbung für die Ausstellung und das Voting erfolgt durch die örtliche Presse im Landkreis Osterholz und Altkreis Bremervörde sowie auf der Homepage der Volksbank eG.

Folgende Daten sind bitte zu berücksichtigen:

Die Arbeit ist am Montag, 19. Oktober 2020, von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Volksbank eG, Marktstr. 1-5, Osterholz-Scharmbeck bei Birgit Asmann einzureichen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, füllen Sie bitte im Vorfeld die erforderlichen Anlagen aus und reichen diese unterzeichnet mit Ihrer Arbeit in der Volksbank eG, Marktstraße 1-5 in 27711 Osterholz-Scharmbeck ein.

Die Werke, die durch die Jury für die Ausstellung ausgewählt werden, werden für die digitale Version vorbereitet. Wir behalten uns vor, falls nötig, zusätzlich digitale Aufnahmen durch Andreas Pirner, Kunstverein Osterholz e.V. vornehmen zu lassen, sollte das uns zur Verfügung gestellte Material nicht ausreichen.

Am Freitag, 23. Oktober 2020, von 9.00 bis 13.00 Uhr ist bitte jedes Werk wieder abzuholen.

Ab Montag, 2. November 2020, 10.00 Uhr ist die digitale Ausstellung eröffnet. Ferner findet am gleichen Tag die Bekanntgabe der beiden Erstplatzierten statt.

Aufzurufen unter: www.vbohz.de/kulturpreis

Hinweis zum Publikumspreis:

Zum 2. Mal loben wir einen Publikumspreis aus. Die digitalen Ausstellungsbesucher können vom 2. bis zum 10. November 2020 ihre Stimme für ein Werk abgeben.

Die Gewinnerin / der Gewinner des Publikumspreises wird ab dem 13. November 2020 bekanntgegeben.

Das Voting ist unter dem o.g. Link möglich: www.vbohz.de/kulturpreis

Pro Person gilt eine Stimme. Mehrfachnennungen werden nicht akzeptiert.

Sollte sich das Ergebnis des Publikumsvotings mit dem der Jury decken, erhält die nächstplatzierte Position den Publikumspreis.

Wir freuen uns auf Ihre Arbeit.

Jury

Die Jury setzt sich aus drei Personen zusammen. Zwei Personen, die aus ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld und mit künstlerischem Sachverstand heraus eine Beurteilung vornehmen können und sich die Entscheidung über eine Ausstellungsteilnahme vorbehält. Die dritte Person kommt aus dem Hause der Volksbank eG Osterholz Bremervörde. Diese drei Personen entscheiden über den 1. und 2. Preis.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Namen der Jurymitglieder werden zu Ausstellungsbeginn mitgeteilt.

Ihre Ansprechpartnerin der Volksbank eG Osterholz Bremervörde:
Birgit Asmann, Marktstr. 1-5, 27711 Osterholz-Scharmbeck,
Telefon: 04791 – 808-174, E-Mail: birgit.asmann@vbohz.de

NEU: Gemeinschaftsausstellung

Die platzierten Künstler/Innen (1. bis 3. Preis) erhalten eine Gemeinschaftsausstellung vom 10. Januar bis zum 7. Februar 2021 in der Galerie auf Gut Sandbeck in Osterholz-Scharmbeck.

Die Eröffnung findet am Sonntag, 10. Januar 2021, 11.30 Uhr statt.

Teilnahmebogen

Für die Teilnahme am 29. Kulturpreis zum Thema „Begegnungen“ sind alle erforderlichen Unterlagen und das Kunstwerk am Montag, 19. Oktober 2020, von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Volksbank eG, Marktstr. 1-5, Osterholz-Scharmbeck bei Birgit Asmann einzureichen.

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Eingereichtes Werk:

	Titel	Entstehungs- Jahr	Technik	Preis=Versicherungs- Summe
Arbeit				

Die Ausschreibungsbedingungen für den o. a. Wettbewerb habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung für die Abholung des Werkes

Das obige Werk wurde am 23. Oktober 2020 unbeschädigt in Empfang genommen.

Volksbank eG

Künstler/in

Einverständniserklärung gemäß Artikel 7 EU-DSGVO & § 22 KunstUrhG

Vorname: _____ Name: _____

Anschrift: _____

**Veranstaltung/Kampagne: “Kulturpreis 2020” wg. Veröffentlichung des eingereichten Werkes,
Zeitraum: 02.11.2020 - 27.11.2020.**

Die Volksbank eG, Osterholz-Bremervörde, möchte die für gewerbliche Zwecke des Unternehmens die anlässlich der genannten Veranstaltung erstellten Fotos gerne veröffentlichen.

Ihre Einwilligung hierzu ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Wichtig: Bei der Ablehnung entstehen Ihnen hierdurch keinerlei Nachteile.

Bitte nehmen Sie eine Auswahl vor:

- 1. Keine Veröffentlichung
- 2. Betriebsinterne Zwecke [Mitarbeiterinformation, interner Veranstaltungsbericht]
- 3. Veröffentlichung in
 - Printmedien / Zeitungen, Schaufensteraushängen
 - Funk und Fernsehen [z. B. Lokalfernsehen]
 - Soziale Medien: z.B. Facebook Präsenz des Unternehmens
 - Internet: Homepage des Unternehmens

(zwingend für die digitale Ausstellung und das Publikumsvoting erforderlich)

Sie erklären weiterhin Ihr Einverständnis dazu, dass die Bank die Nutzungsrechte an dem Werk auch an Dritte unentgeltlich übertragen darf.

Speziell über die damit verbundenen Risiken im Internet wurde ich durch das beiliegende Blatt „wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet“ hinreichend informiert.

Widerrufsbelehrung:

Diese Einverständniserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Freigabe der fotografischen Daten zur Verarbeitung im Rahmen der oben ausgewählten Veröffentlichungsarten und erkläre, dass ich die obenstehende Widerrufsbelehrung verstanden habe. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte wie zum Beispiel eines auf Entgelt ab.

Datum und Unterschrift

Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von Fotos ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss [Artikel 7 EU-DSGVO und § 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild], um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos in das Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist an ein Verfahren geknüpft, in dem die betreffenden Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im Internet informiert werden und in den nachfolgend beschriebenen Internetrisiken ausdrücklich zu nennen sind:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Beschäftigten bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten, nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können [z. B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung, den Aufgabenbereich der Personen mit Daten aus privatem Kontext, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen]
- kommerzielle Nutzung, z. B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
- durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat. Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

Gesetzestexte:

Kunsturheberrechtsgesetz § 22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

EU-DSGVO Artikel 7 Bedingungen für die Einwilligung

[1] Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

[2] Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.

[3] Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

[4] Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.